

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Mäthe der helvetischen Republik.

Hundert siebzligstes Stück.

Viertes Quartal.

Lucern, Montags den 8. October 1798.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 4 October.

Präsident: Escher.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Anrede:

Bürger Repräsentanten!

Voll der tiefsten Empfindungen der Ehrfurcht, des Dankes und der Freude, besonders aber im tiefsten Gefühl meiner Unwürdigkeit, eröffne ich diese erste Sitzung des grossen gesetzgebenden Rathes der helvetischen einen und untheilbaren Republik in Luzern!

Erlebet mir, B. R. einige dieser meiner Empfindungen, der Stelle wegen an der ich jetzt siehe, zu schildern, und unsern Standpunkt etwas näher zu bestimmen, auf welchem wir nun gegen unser theures Vaterland und gegen die Menschheit überhaupt stehen!

Nun sind wir in Luzern! in diesem Mittelpunkt unserer neuen Republik, wohin wir bei Gründung derselben, wegen ihrer Unvollständigkeit und ihrer manzifaltigen kritischen Verhältnisse noch nicht kommen durften. — Jetzt also ist sie gebildet in ihrem ganzen eigentlichen Umfange diese unsre Republik! jetzt dürfen wir den wahren Mittelpunkt derselben, wovon alle Gesetze sich über den ganzen neuen Staat wohlthätig verbreiten sollen, beziehen. Jetzt müssen wir nicht mehr an einer unsrer Gränen unsre Wohnung ausschlagen, um uns unter den Schutz der nachbarlichen grossen Republik begeben zu können, im Fall unser eigenes noch unzusammenhängendes Gebeide zusammenstürzen sollte! Jetzt war der glückliche Zeitpunkt vorhanden, wo wir als die Stellvertreter einer selbstständigen Nation, uns den Sitz für die Gesetzgebung und für die Regierung derselben wählen konnten, nicht mehr, wo aussere Verhältnisse uns hinzogen, sondern wo das Wohl unsrer eignen Nation es erforderte und wo Gesetzgebung und Regierung im Herzen des Landes am wirksamsten und also auch am wohlthätigsten seyn können.

Und dieses, B. R. wird uns Luzern in seines glücklichen Lage in vollem Maasse gewähren! Nicht nur liegt es im wahren Mittelpunkt der Oberfläche und der Bevölkerung von Helvetien, nicht nur gewährt es durch seinen schönen See die leichteste Verbindung mit den inneren Thälern der Hochgebirge unsers Vaterlandes, welche nun — ach in so mancher Rücksicht! des schnellsten und thätigsten Einflusses einer weisen Gesetzgebung und einer wachsamen Regierung bedürfen, sondern Luzern liegt auch noch in dem Mittelpunkt des acht classischen Bodens von Helvetien — denn hier in der Nähe liegt ja das stille Grüttli, wo jene drei edlen Freunde des Vaterlandes zuerst mitten in den barbarischen Jahrhunderten, die Fackel der Freiheit aufzustellen wagten und ganz Europa und der ganzen Welt zuerst das Beispiel eines freigewordenen glücklichen Volkes zeigten; — nicht fern davon ist die heilige Kapelle, wo Tell, dessen Freiheitsliebe und Tirannenhafß wir uns so gerne zu unserm Vorbilde wählen — den Ketten entrann; — dort liegt Morgarten, wo unsre Väter den ersten Sieg über die Feinde ihrer noch jungen Freiheit errangen; — hier, nicht fern von uns, ist die Kapelle, bei der durch Tell der erste Tyrann in Helvetien erschlagen wurde — dort liegt Sempach, wo mitten aus dem glänzenden Muthe unsrer Vorfahren im Kampfe für Freiheit und Recht noch Winkelried hervorsteigt; und uns und der ganzen Menschheit das schönste Beispiel der Selbstaufopferung für's Vaterland zeigt — und überall um uns her, sind wir jetzt in diesem unserm Wohnsitz mit ähnlichen classischen Stellen unsrer vaterlandischen Geschichte umgeben — und wahrlich B. R. dieser Umstand wird wohlthätig werden für uns und unser Vaterland! denn wie leicht wird nicht jeder aus uns seine Privatschichten dahingeben und sich ganz dem Vaterlande schenken, wenn er auf einer Wallfahrt nach dem Grüttli das Andenken unsrer Väter feierte, und in ihrem Bilde keine Rache gegen gestürzte Feinde, keinen Stolz, keinen Ehrgeiz nach dem errungenen Siege — kurz nichts als Vaterland und Freiheit ers-

blikt! — und welch einen bleibenden Eindruck und fort dauernd glücklichen Einfluß wird es nicht auf unsre Kinder haben, wenn wir sie in denjenigen Stunden, die das Vaterland uns zu unsrer Erholung schenkt, an jene heiligen Stellen hinführen und ihnen da Liebe fürs Vaterland und unauslöschlichen Willen gegen jede Art von Sklaverei einlösen! — mit inniger Freude sehe ich dem wohlthätigen Einflusse entgegen, der aus diesem Umstande aus Luzerns vortheilhaftesten Lage sich über unser ganzes Vaterland verbreiten wird.

Aber, vielleicht nicht minder wohlthätig, obgleich nicht so auffallend wird uns der Anblick der grossen Naturscenen werden, die unserm Vaterlande ausschliessend eigen sind, und die wir hier in der Nähe haben; denn wessen Geist erhebt sich nicht leichter über die kleinlichen Leidenschaften des menschlichen Lebens empor, wenn er des Anblickes der erhabnen Natur gesieht, die uns nun umgibt, und vor der jedes kleinliche in ein Nichts zurück sinkt! — ich spreche hierüber aus häufiger Erfahrung B. R. — Nie war mein schwacher Geist heller, nie alle meine Ideen umfassender, nie mein Herz entfernter von allen niedrigen ängstlichen Leidenschaften, als wenn ich diese unsre benachbarten Hochgebirgs-Thäler durchwandelt und jene glänzenden Schneefesten erstieg, um die Natur in ihren obersten Werkstätten zu untersuchen und gerne werde ich mich jetzt an dem schönen Anblick dieser Hochgebirge laben, wenn ich mich zur grössten Anstrengung des Geistes und zur wirksamsten Thatigkeit für das Vaterland erheben will. Möchte meine Abhängung, daß auch dieser Theil von Luzerns Lage auf Euch wirksam sey, nicht ein bloßer Traum bleiben! —

Aber insbesondere lastt uns unter Luzerns Vorzügen nicht vergessen, — die Hauptache — nemlich seine Einwohner! wo B. R. hatten wir in einer der grössern Städte Helvetiens, noch diese Reinheit, diese Einfachheit republikanischer Sitten gefunden, die wir hier finden? wo herrscht mehr Gefühl für Freiheit und für unsre neue Verfassung als gerade hier? und wo, ungeachtet hier die härteste gesetzliche Oligarchie in der ehemaligen Verfassung lag, wo war sie in ihren Wirkungen milder und wo weniger hartnäckig in ihren Grundsätzen als gerade in Luzern! hier erklärte die oligarchische Regierung, die erste in ganz Helvetien, ohne irgend eine aussere und noch weniger durch eine innere Aufforderung gedrungen, Freiheit und Gleichheit in ihrem Kanton und wirkte durch ihr Beispiel mächtig auf mehrere der übrigen Oligarchien Helvetiens — und dies, B. R. war wahrlich besonders dem acht aufgeklärten republikanischen Geist zu danken, der in vielen Klassen von Luzerns Einwohnern herrschte, und den mehreren der aufgeklärtesten Menschenfreunde im Stile mit einer rührenden Selbstverlängnung um sich her verbreiteten; und nun da ihr Wirkungskreis frei ist, da ihre republikanischen Vergnügungen das ganze

Vaterland umfassen können, wird ihr Eifer für Eiche und Recht noch wohlthätiger auf den öffentlichen Geist Luzerns wirken und ruhig und froh dürfen wir uns dessen Einflus auf uns selbst und auf alles was uns umgibt überlassen, und uns der glücklichen Wahl freuen, die wir für den Sitz der helvetischen Gesetzgebung und Regierung getroffen haben!

Doch alles dieses wird Euch, B. R. eben sehr vor Augen gewesen seyn und jetzt eben so tief in Euren Empfindungen liegen als mir — daher spreche ich Euch nun nichts mehr von Luzern und gehe das gegen zu einem wichtigeren Gesichtspunkt unsrer gegenwärtigen Lage über.

Um in irgend einem wissenschaftlichen Fache zweckmässig und mit der grössten Wirksamkeit, bei gleicher Anstrengung von Kraften, zu arbeiten, kenne ich kein besseres Mittel als erst die Stelle recht zu untersuchen auf der man sowohl in Rücksicht auf sich selbst als auch in Rücksicht auf die äussern Verhältnisse derselben steht, und dann erst die Arbeiten zu bestimmen, welche nun am zweckmässigsten in die Glieder aller dieser schon vorhandenen Verhältnisse eingreifen; und wo B. R. kann die Kenntniß dieser Verhältnisse wichtiger seyn als gerade in unserm Wirkungskreis! Unser Vaterland hat eine allgemeine Revolution erlitten, während die verschiedenen Theile derselben noch nie vereinigt waren, und auf den verschiedensten Stufen der Kultur stehen; was soll also denjenigen Freunden des Vaterlandes, die zu Gesetzgebern dieses neuen Staats bestimmt sind, angelegner seyn, als den Standpunkt zu untersuchen, auf welchem im Ganzen betrachtet, ihr Volk steht? aber wir stehen mit unserm Volke nicht abgesondert auf Gottes weiter Erde; wir sind nur ein Glied in der grossen Kette, welche die ganze Menschheit um den Erdball schlingt, und unsre Pflicht ist es eben so gut dafür zu sorgen, daß wir kein unthätiges Glied in dieser Kette seyen, als es unsre Pflicht ist, das Wohl unsrer Nation vorzugsweise immer vor Augen zu haben. Was also kann uns gerade in diesem Augenblick, wo wir in unsern wichtigen Arbeiten eine neue Epoche anfangen, merkwürdiger seyn als noch einen kurzen Blick auf unsre Verhältnisse zu werfen, um dann daraus den Standpunkt genau festzusezen von dem aus wir unsre Arbeiten mit treuem Eifer gegen das Vaterland fortführen sollen! — Wohl werden Sie, B. R. alle, auch die weisesten aus Ihnen, mit mir in Rücksicht dieses Gesichtspunktes einig seyn, aber innig bedaure ich, daß diese Arbeit gerade mir, der eben so ungeübt als unfähig für dieselbe ist, zufiel; ersezten Sie also die Lücken, die die unbestimmten Züge meiner schwachen Hand in dem Gemälde lassen werden!

Als Bewohner von Hochgebirgen scheinen die Helvetier schon in dem grausten Dunkel der Vorzeit ein mutigeres, unternehmenderes und also auch an Leib- und Geisteskräften gebildeteres Volk gewesen zu seyn als ihre Nachbaren: Sie lebten in einer Art

Föderatissystem meist unter ihren selbstgewählten Obrigkeiten und waren durch die Natur selbst zu sehr in ihre Grenzen eingeschlossen, als daß sie mit ihren Nachbaren in grosse Verbindungen hatten treten können. Sie blieben also abgesondert immer ungefähr auf der gleichen Stufe ihrer Kultur stehen, während dem in Süden ihre Nachbaren in ästhetischer und einzeln wissenschaftlichen Rücksichten grosse Fortschritte machten. Der mutige unternehmende Geist des alten helvetischen Volkes zeigt sich besonders bei der Epoche seiner Geschichte, als sie bei der Schildderung einiger ihrer Landleute von den Vorzügen des gebildeten Galliens den Entschluß faßten, ihr Vaterland gegen jenes sanftere Clima zu vertauschen. Allein hier erfuhren sie die Vorzüge der Kultur des Menschen über die bloß natürlichen, obßchon auch noch so hervorstechenden Eigenschaften derselben: Sie wurden überwunden und lebten nun unter Rom's Herrschaft. Wohl mochten sie sich in diesem Zustand durch den Umgang mit den gebildeten Römern auch allmählig ausbilden, aber diese Ausbildung war nicht aus eigner Kraft bewirkt, nicht allgemein verbreitet im Volk und erlosch also mit Rom's Fall, wie jedes bloß künstliche abgesonderte Feuer auslöscht. Diese Barbarei herrschte nun über unser Vaterland, denn dasselbe war seiner ursprünglichen Freiheit beraubt und genoß der Stütze nicht mehr, die ihm das gebildete Rom geschenkt hatte. Dem Einfalle aller nordischen, barbarischen Völker offen, ward Helvetien beinahe zur wüsten Einöde und sein Volk hörte größtentheils auf, Volk zu seyn. Kein unwichtiger Schritt in seiner Kultur war es also, daß durch allmähliche Entstehung des Lehensystems die Menschen wieder zum Ackerbau zurückgeführt wurden und freilich unter dem Druck ihrer Lehenherren, aber doch unter ihrem Schutze gegen äußere verheerende Feinde, sich allmählig wieder zum häuslichen, arbeitsamen, bleibenden Leben bildeten. — Jetzt sehen wir freilich mit Schaudern in jene finstre Epoche des Lehensystems zurück, aber dasselbe war der erste unentbehrliche Schritt der Menschheit aus der Barbarei zur Kultur: Läßt uns also diesen Zeitpunkt betrachten wie der Wandrer bei finstrer Nacht den ersten Schimmer der Morgenröthe betrachtet, der ihm seinen Weg zeigt, und vor dem ihm doch schaudert, wenn er am vollen Tage an das fast unmerkbare Licht zurückdenkt, welches ihn durch den finstern Wald leitete!

Als aber die Menschen unter dem Feudalsystem, welches beinahe über ganz Helvetien verbreitet war, sich allmählig zu dem bleibenden, häuslichen Leben gewöhnt hatten, welches zum Ackerbau erforderlich ist, so wurden sie auch reif zu neuen Fortschritten in ihrer Kultur, und eben dadurch auch ward ihnen das Lehenssystem, welches ihnen im Anfang dieser Epoche wohlthätig und unentbehrlich war, nun drückend und unausstehlich. — Schon hier also zeigt sich uns die Nothwendigkeit des Fortschrittes jeder Verfassung un-

ter der Menschen leben, mit dieser ihrer elgnen Ausbildung! — Die gebildeten Menschen, welche den Druck des Lehensystems nun am schmerzlichsten fühlten, zogen sich allmählig zusammen und bildeten Städte, in denen sie Schutz suchten gegen die Tyrannie der Zwingherren. Dadurch entstand die lange Fehde, welche sich beinahe immer in der Geschichte der Menschheit bei jedem Uebergang von einer Kulturstufe in eine andre zeigt. Die Städte bekriegten die Raubnester der Lehenherrn: Der Sieg war auch hier wie immer auf der Seite, die die Menschheit zur größern Kultur führt. Entweder durch Eroberung über die bezwungenen Freiherren oder durch Kauf von denselben, die ihre fränzige Existenz noch auf einige Jahre fristen konnten, kam nun das Land in Helvetien unter die Oberherrschaft verschiedner Städte, und die Oligarchien wurden in dem bevölkerten Theil unseres Vaterlandes allgemein.

Obgleich wir jetzt, von unserm gegenwärtigen Standpunkt aus betrachtet, die Entstehung der Oligarchien eben nicht für sehr wohlthätig werden ansehen können, so waren sie doch ein nothwendiger Schritt, den die Menschheit in unserem Vaterlande zu gehen hatte, um sich zu höherer Cultur und zu einem bessern Zustand der Dinge fähig zu machen. Also auch hier wieder, sobald wir die Menschheit als ein forschreitendes Ganzes ansehen, sehen wir die schönste Zweckmäßigkeit in ihrem ganzen Gang, und so wie der Mensch wenn er aus dem Knabenalter in das Jünglingsalter übergeht, einen wichtigen Schritt in seiner Ausbildung thut, ungeachtet ihm bei weiterem Fortschritt im Alter, auch diese Verhältnisse, welche ihm in diesem Zeitpunkt wohlthätig und unentbehrlich sind, drückend und erniedrigend scheinen werden — gerade so ist auch das Verhältniß der Menschheit, wenn sie aus einer Epoche ihrer Kultur in eine andre übergeht, die ihr in diesem Zeitpunkt wohlthätig ist, im Verfolg aber ebenfalls wieder drückend werden wird.

In den Städten war der gebildeteste Theil des Volkes vereinigt; ihre Herrschaft über das Land war also mehr auf Vernunft als auf Gewalt gegründet: Durch die Städte entstand Handel und manigfaltige Industrie; Durch sie blühten die Wissenschaften empor und Kunstfleiß und Kenntnisse verbreiteten sich allmählig über unser ganzes Vaterland — Der Fortschritt der Kultur war nur allmählig und unmerklich, aber dessen ungeachtet nicht minder wohlthätig und wirksam. — So lange die oligarchischen Städte sich durch ihre höhere Ausbildung, durch ihren gebildeten Kunstfleiß vor dem übrigen Theil des Landes auszeichneten, war ihre Herrschaft wohlthätig und ungestört; aber allmählig wurden die Triebe dieser höhern Kultur durch die bleibenden Vortheile, die sie gewährte, erschlafft, während dem auf dem Lande der Kunstfleiß immer höher empor stieg. Nun suchten sich die Städte durch Vorsc

hatten suchen sollen — und diese Vorrechte zeigten sich, wie es immer bei denselben der Fall ist, als nagende Uebel für den Privilegierten. Unter dem wohltätig scheinenden, aber betäubenden Schatten der Vorrechte, erstarb die wahre Energie für Fortschritte in der Kultur in den Städten: Sie blieben stehen und wollten nun auch stehen bleiben — aber Stehenbleiben in der Kultur ist ein trauriges Sinken in derselben! Ganz anders war es ausser den Städten. Durch die Vorrechte, die diese ausübten, ward der Kunstmüll gescharft; dieser musste erscheinen, was der Druck der Vorrechte hinderte, und so entstand allmälig ein Missverhältniss in dem anfanglich zweckmässigen Gleichgewicht zwischen Licht und Herrschaft, welches bei Entstehung der Oligarchien statt gehabt hatte.

So wie sich überhaupt der Mensch sowohl, als auch die Menschheit im Ganzen genommen, straubt vor jedem mutigen und schnellen Schritte, und gerne so lange duldet und ausharrt, bis endlich alle Federn seiner Schwungkraft ihn unaufhaltsam forttreiben in dem Gang, der sein Zweck ist — so auch hier! Lange drückte das Uebel ehe Mittel dagegen gesucht wurden. Hatten die Städte von diesem Umstände Nutzen gezogen; waren sie in ihren Verhältnissen gegen das Land mit der Ausbildung desselben fortgeschritten; war n. sie besonders fortgeschritten in der Kunst der Staatswirthschaft, die sich überall um sie her verbreitete, noch lange wären die Grundsätze der Oligarchien unangetastet geblieben. — Aber nein! sie wollten nicht forschreiten; sie wollten die Verhältnisse, welche gleich nach dem Uebergang aus dem Lehnensystem wohlthätig waren, beibehalten; sie wollten selbst nicht forschreiten in der Kunst ein Land zu regieren, und die staatswirthschaftlichen Grundsätze des 13ten Jahrhunderts sollten im 18ten Jahrhundert in den Oligarchien Helvetiens noch unverändert fortwirken!

Diese Epoche des Kampfs der Grundsätze des Rechts gegen die Uebung der alten Verhältnisse ist uns zu nahe und noch zu neu im Andenken, um einer weiten Entwicklung zu bedürfen. Wir lassen also diesen Theil Helvetiens in den verschiedenen Stufen, welche die einzelnen Unterabteilungen desselben auf diesem allgemeinen Standpunkt einnehmen mochten, einen Augenblick stehen, um noch einen flüchtigen Blick auf einen andern Theil Helvetiens zu werfen, dessen Kulturgang wesentlich von diesem verschieden ist, der aber, seiner Seltenheit wegen, immer sich in der Geschichte der Menschheit auszeichnen wird.

In den Hochgebirgen Helvetiens, wo Viehzucht immer die Hauptnahrungsquelle blieb — hier hatte das Lehnensystem keinen Uterbar bewirkt, alle Einwohner blieben Hirten und daher entstand auch

hier keine allmäligke Absonderung der gebildeteren Menschen in Städte; hier war das ganze Volk es, welches das Joch der Zwingherrn abschüttelte und sich auf einmal ohne die vorbereitenden Zwischenstufen in den Zustand volliger Freiheit und Gleichheit der Rechte erhob. Diese Epoche wird so lange Menschen den Gang der Menschheit beobachten, immer als eine der schönsten Stellen in der Geschichte der Menschheit erscheinen, und vielleicht wird dieses Beispiel von Kraftaussierung verbunden mit reinem Sinn für die Grundsätze der heiligsten Menschenrechte ewig einzig in der Geschichte der Menschheit glänzen: denn kein Volk, als das der Waldstätte und einiger benachbarten Thäler hatte auf einmal mit solchem Muthe und unter solchen Umständen das Joch der Knechtschaft abgeworfen, ohne wieder in eine andere nur modifizierte Knechtschaft zurückzufallen; hier aber war sogleich Freiheit und Gleichheit, die allgemeine und bleibende Wirkung dieser grossen Kraftaussierung, und wie treu dieses Volk in diesem Zeitpunkt diesen Grundsätzen war, zeigt besonders rührend die Eroberung von Zug, welches diese edlen Stifter der Freiheit nicht zum Knecht machen wollten, sondern ihm die gleiche Freiheit schenkten, die sie in ihrem eignen Vaterland ausgestellt hatten. Aber dieser Neuzenschritt, den die Menschheit hier einmal zu thun gewagt hatte — schien dieselbe ermudet zu haben — denn fünf volle Jahrhunderte durch sehen wir, im Ganzen betrachtet, keinen weiteren merkbaren Fortschritt, den die Menschheit hier that; sie blieb immer unabänderlich in den gleichen Formen — die Aufklärung und der Kunstmüll rückten beinahe um kein Haar — die Unabhängigkeit an die Grundsätze der Stifter der Freiheit ward zur unüberwindlichen Gewohnheit — und da jedes Stehenbleiben in der Ausbildung bey dem Menschen wie beim Menschengeschlecht zurückfielen in derselben bewirkte, so sehen wir auch hier die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit nur auf das eigene Individuum angewendet, und dagegen gegen andere Mitbürger den Namen Unterthanen branchen, und die Richterstellen über dieselben öffentlich seil biehen; daher auch jene eiserne Widerseelichkeit gegen den Drang der Umstände und gegen das Bedürfniss der Zeit — daher endlich jene blutigen Auftritte, die das Herz jedes Menschenfreundes mit Schauder erfüllen, und immer das Auge jedes helvetischen Republikaners trüben werden, wenn er die Geschichte unserer Revolution überdenkt!

(Die Fortsetzung im 171. Stück.)

Der schweizerische Republikaner.

Hundert ein und siebzigstes St. J.

Gesetzgebung.

Grosser Rat 4. Oktobre.

(Fortsetzung.)

Mannigfaltig sind also die Stufen von Kultur, auf denen die verschiedenen Theile von Helvetiens Volk in diesem Augenblick stehen, da dasselbe sich in einen Einen und untheilbaren Staat vereinigt hat; denn nicht nur haben wir die beiden Hauptverschiedenheiten, die die demokratische und die oligarchische Regierungsform bewirkt hatten, sondern jede der verschiedenen Abweichungen, die in diesen Formen statt hatte, wirkte auch wieder besonders auf den Theil des Volks, das unter jeder dieser Abweichungen lebte; und gerade eben so verschieden als der Grad und die Art der Kultur in den verschiedenen Abtheilungen unsers Vaterlandes nun ist, eben so verschieden war auch das Bedürfniß zu einer Revolution in unserm Vaterlande, und ebenso verschieden auch ist der Gesichtspunkt, aus dem dieselbe betrachtet und beurtheilt wird. Denn lässt uns dieses nicht bergen, Bürger Repräsentanten, nur einzelne Theile Helvetiens, waren aus eigner innerer Kraft reif zu dem grossen Schritt in der Kultur, welchen nun ganz Helvetien hingerissen vom Drang der Umstände gehan hat — und dieser Schritt von der Abhangigkeit von bleibenden Herrschern zur Freiheit, so wie der Schritt von der Ungleichheit der Rechte zur Gleichheit ist groß und wird immer eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Menschheit ausmachen.

Hier also, Bürger Repräsentanten, hier ist unser Standpunkt, und hier unser Wirkungskreis! Wir haben ein Volk vor uns, das auf den mannigfaltigsten Stufen der Ausbildung des Menschengeschlechts steht und welches nun unwillkürlich in einen Einen Staat zusammengedrängt wurde; — wir haben ein Volk vor uns, welches den grossen Schritt zur Freiheit und Gleichheit und zur stellvertretenden Verfassung nicht aus eigner Kraft gehan hat, und denselben thun müste, ehe der beträchtlichere Theil desselben zu diesem Schritt ausgebildet genug war — und diesem Volke nun sollen wir Gesetze geben! — Gesetze geben, die auf jeden ehemalig getrennten Theil dieses Volks so wirken, daß die Einrichtungen der neuen Ordnung der Dinge sich da anschliessen, wo jeder dieser Theile bei Auflösung der alten Verfassungen stehen blieb! Wir sollen Gesetze geben, die ohne einzelne Theile unsers Volks auf ihrer Stufe von Ausbildung zu stossen und irre zu machen, allmälig diese verschiedenen Theile

sich näher bringen und nach und nach in Eins zusammenschmelzen. Betrachtet diese unsre Bestimmung, diesen unsren eigentlichen Auftrag, den wir an der Stelle von Gesetzgebern haben, aus diesem allgemeinen Gesichtspunkte, den ich euch, B. R., so unbestimmt vorzuzeichnen wagte, und dann erst werdet ihr die Größe der Last fühlen, die euch aufgelegt ist, dann erst erkennet ihr den ganzen Umfang der Pflicht, die uns das Vaterland gab! — Ich gestehe aufrichtig, B. R., daß ich jedesmal erschrecke, vor dem was mir und jedem Einzelnen aus uns und uns allen zusammengekommen aufgelegt ist, und was wir zu erfüllen haben, wenn wir unsre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen wollen, die wir übernahmen, als wir den Ruf des Volks, das uns hierzu auswahlte, angenommen hatten.

Aber mehr noch, Bürger Repräsentanten, wie stehen nicht einzeln auf unserm Standpunkt der Erde, wir bilden mit unserm Volke ein untrennliches Glied in der ganzen Kette, die die ganze Menschheit bildet — werft also auch einen Blick um euch her, um zu sehen, welche Stelle das Volk, welches ihr vorstellt, in dieser grossen Kette einnimmt und was in Rücksicht der ganzen Menschheit also eure Pflicht ist — Befriedigend ist wohl im Ganzen dieser Ueberblick für den Helvetier. Raum erblift er um sich her ein redlicheres, biedereres Volk als dasjenige ist, von welchem einen Theil auszumachen er das Glück hat. Raum ist ein Volk um uns her, das mehr achten Sinn für Jugend, für Sittlichkeit, für Freiheit und Recht hat, als das unsre — auch selbst in Rücksicht auf allgemeine Kultur, dürfen wir freudig Helvetien mit andern Staaten vergleichen, denn wenn auch noch einzelne Theile unsres Volks in der tiefsten Unwissenheit und in dem unseligsten Aberglauben schwärmen, so ist doch weit aus der grösste Theil desselben weiter vorgerückt in seiner Ausbildung, als es in andern Staaten die untersten Volksklassen sind, und vielleicht möchte in wenigen Staaten so viel achter Kunftsleib und so viel Anlage zur Aufruhr desselben vorhanden seyn, als gerade in Helvetien. Dagegen sind wir in einer andern Rücksicht weit hinter den andern gebildeteren Völkern Europens zurück, und gerade in einer Rücksicht, die uns Stellvertretern des Volks, besonders drückend und beschwerlich ist, — nämlich in der Kenntniß der Staatswissenschaften, und unter diesen besonders der Staatswirtschaft. Ueberall wurden um uns her, selbst unter der Herrschaft der Monarchen die Gesetze verbessert und dem Bedürfniß der Zeit angepaßt, nur bei uns nicht — überall lernte

man aus der sorgfältigen Beobachtung der Staaten und ihrer Verhältnisse die Wirkungen kennen, welche diese auf das Volk und dessen Wohlstand im Allgemeinen genommen hatten, und aus diesen Beobachtungen gingen die vorzüglichsten Medicinalpolizei-gesetze und allgemeine Staatswirthschaftliche Polizei hervor; nur in Helvetien blieben die Regierungen bei ihrem unseligen, wohlhergebrachten Schlendrian, und hinderten jeden guten Plan unter dem Vorwand verderblicher Neuerungssucht. — Nicht leicht also ist eine Nation zu finden, wo weniger Staatswissenschaftliche Kenntnisse verbreitet sind, und nicht leicht ein Volk, das weniger empfänglich ist für Anwendung Staatswirtschaftlicher Grundsätze, als in Helvetien. — Diesem Uebel also, B. R., sollen wir besonders zu heuern trachten, und allen unsren Kräften aufzutreten, um zweckmässige politische Aufklärung zu verbreiten, und uns selbst mit dem unermüdlichsten Fleisse den Fortschritt dieser wichtigen Wissenschaften den sie in andern Staaten erhalten haben, eigen machen!

Von welcher Seite wir also, B. R., unsren Standpunkt beobachten und beurtheilen, so sehen wir überall uns Pflichten auferlegt, denen unsre Kräfte auch mit der größten Anstrengung derselben kaum genügen; wir sehen überall dringende Bedürfnisse um uns her, denen abzuholzen wir berufen sind; und B. R., wann wir überlegen, daß diese Bedürfnisse, deren Befriedigung einzig von uns abhängt, beinahe zwei Millionen Menschen, die unsre Mitbürger sind, drücken, dann bey diesen Gedanken sollen wir billig alle unsre Kräfte zusammen raffen und mit der größten Anstrengung derselben für das Vaterland arbeiten; bedenkt, B. R., daß durch die Langsamkeit unsrer Arbeiten nicht nur durch uns das Vaterland in seiner so nothigen, so unentbehrlichen Organisation aufgehalten wird, sondern daß wir auch dadurch den Senat und das Directoriuum in ihrer Thatigkeit für das Vaterland hemmen und dafür demselben verantwortlich sind! Bedenkt, daß wenn wir versäumen, über diejenigen Gegenstände, die wir zu behandeln haben, uns gehörig aufzuklären; und wenn wir vielleicht gar aus Partheisucht das Licht verachten, der Quellen wegen, aus denen wir es zu schöpfen hatten, daß dadurch unser ganzes Vaterland unter unsrer Unkunde und Partheisucht schmachten müsste! O! B. R. könnte ich Euch wirtsam genug zurufen, die Sache der Freiheit, der Sieg des Rechts, das Wohl des Vaterlandes ist in Euren Händen und erfordert die sorgfältigste, unausgesetzte Sorgfalt — jeder Aufschub, jede Vernachlässigung, besonders aber jede Unterschiebung von Privatabsichten verschiebt den Wohlstand von Millionen Menschen auf Jahre lang — hindert den Fortschritt der Ausbildung von ganzen Generationen, und welt die Feinde der Freiheit, des Rechts und des Vaterlandes auf, von unsrer Nachlässigkeit oder Unthätigkeit, oder von unsrer Selbstsucht Nutzen zu ziehen,

und diese großen Ziele aller unsrer Wünsche und Pflichten von uns zu entfernen! Durchdringt euch alle tief mit mir von diesen unverkennbaren Wahrheiten, benutzt die Erfahrung, die wir in der ersten Epoche unsrer Gesetzgebung über den Gang unsrer Geschäfte gemacht haben, und dann verpflichte sich jeder aus uns im innersten seines Herzens, von dieser neuen Epoche an, die wir als Gesetzgeber Helvetiens nun anzutreten haben, nur dem Vaterlande, nur der Sache der Freiheit und des Rechts, kurz! nur unsrer Pflicht zu leben!

Suter fodert den Druck dieser Rede in beiden Sprachen und sagt: es ist mir so wohl hier in Luzern, daß auch ich ein Wort aus der Fülle meiner Empfindungen sprechen müß. Wann ich die Alpen betrachte, die hier einen so schönen Kranz um uns her bilden, so scheint mir der Geist unsrer Väter noch darin anwesend zu seyn. Hier also in der Nähe haben wir das Grütli, dort Sempach; lasst uns so schwören für die Freiheit zu leben, wie dort geschworen wurde, und lasst uns im Nothfall so kampfen für die Freiheit und für sie sterben, wie hier für sie gekämpft und gesiegt wurde! Huber stimmt Suter bei, und behauptet, daß auch diese kleine Rede mit der des Präsidenten gedruckt werde. Dieser Antrag wird angenommen.

Die öffentlichen Gewalten von Luzern und deren Spize der Regierungsratthalter Rütimann erscheinen an den Schranken und erhalten auf Secretans Antrag die Ehre der Sitzung. Rütimann sagt: Gewiß habt ihr, B. R. Repräsentanten, schon oft trübe und schöne Tage erlebt, und wißt also, wie die hellen Tage die trüben verschwinden machen; so hat es nun Luzern. Nach den vielen, oft schmerzlichen Stürmen, die es durch die Revolution erlitt, hat es nun die Freude, die obersten Gewalten Helvetiens in seiner Mitte zu sehen, und dieses Glück macht das überstandene Misgeschick vergessen; nun werden wir, die öffentlichen Gewalten Luzerns von euch lernen, wie man dem Vaterland dienen muß, und in eurer Weisheit und Thatigkeit uns belehren können! Eins aber macht uns bange, das nämlich, daß wir nicht alles so gut zu eurer Aufnahme vorbereiten könnten, als wir es gewünscht hatten; allein wir finden eine Entschuldigung dafür in den traurigen Ereignissen unsrer Nachbarschaft, durch welche unsre Arbeiten gehemmt wurden, und wenn dies nicht genügt, so wissen wir, ihr seid Schweizer, und eine der Eigenschaften der Schweizer ist Güte, zu dieser nehmen wir unsre Zuflucht und bitten euch um Nachsicht. (Man klatscht.) Ruzet fodert Druck auch von dieser Rede; der Antrag wird angenommen.

Bey Anlaß der Verlesung des Protokolls von der letzten Sitzung in Aarau, fodert Tomini, daß alles, was in jener Sitzung behandelt wurde, ungültig

sey, weil sich vor dem Beschluss derselben gefunden habe, daß sie nicht zahlreich genug war. Carrard fodert Tagesordnung über diesen Antrag, weil erst von dem an, als die Versammlung als unvollständig erklärt wurde, dieselbe nicht mehr Beschlüsse fassen könnte, und dieselbe vorher vielleicht vollständig war. Cartier und Koch folgen Carrard. Man geht zur Tagesordnung.

Huber bezeugt, daß das ganze Bureau während den kurzen Vakanzen des grossen Raths sehr thätig gewesen sey und alle seine Geschäfte in die beste Ordnung gebracht habe, daher er ihm hier öffentlich seinen Dank bezeugt.

Trösch begehrts, daß die Rede, womit der Präsident die letzte Sitzung in Aarau beschloß, gleich der heutigen Eintritsrede gedruckt werde. Der Antrag wird angenommen.

Kuhn fodert Anzeige an den Senat und an das Direktorium, daß wir hier unsre Sitzungen wieder eröffnet haben, und da die Stadt Luzern uns so freundlich aufnahm, so begehrts er ehrenvolle Meldung darüber im Protokoll. Beide Anträge werden angenommen.

Das Vollziehungsdirektorium zeigt in einer Bothschaft an, daß der fränkische Obergeneral gerührt sey, über die Erklärung, daß sich die fränkische Armee um die helvetische Freiheit verdient gemacht habe, und daß er daher im Namen seiner ganzen Armee dafür danke und die helvetische Freiheit nun auf immerhin für gesichert halte. (Man klatscht.) Huber sagt, uns und der Nation ist nichts wichtiger als Verengung der Bande zwischen uns und der fränkischen Nation, daher begehrts ich Einrückung dieser Bothschaft in das Protokoll mit der Anzeige der Freude, mit der dieselbe im grossen Rath aufgenommen wurde. Eustor fodert Bekanntmachung dieser Bothschaft durch den Druck, weil das Volk in vielen Gegenden noch nicht wisse, daß es unabhängig ist. Huber sagt, alles muß sein Ziel haben und so auch die Dankbezeugungen: durch den Allianztraktat ist die Unabhängigkeit Helvetiens nun überall bekannt, daher beharret er auf seinem ersten Antrag, welcher angenommen wird.

Das Direktorium übersendet ein Verzeichniß von Nationalgebäuden und kleinen liegenden Gründen, die es, erstmals hauptsächlich um Verbesserungs- und Unterhaltsunkosten zu ersparen, zum Vortheil der Nation zu veraussern wünscht: Zugleich begehrts es Beantwortung seiner früheren Bothschaft über einen ähnlichen Gegenstand. Die jetzt zu veraussernden Nationalgüter sind: 1. Eine Eussiedlische Trotte zu Stafa. 2. Die Kanzlei zu Wädenschweil. 3. Die Kanzlei zu Werdenberg. 4. Das alte Schloß Brunek mit seinem kleinen Gut. 5. Das Schloß Frauenfeld. 6. 354 Tuzcharten Land hinter Stafas. 7. 1 Tuzchart Land bei Murten, und 8. 158 Tuzchart Land zu Liestall. Nutzet will freilich die alten Schlösser auch nicht beibehalten und noch weniger sie mit dem Geld der Nation

ausbessern; aber anderseits will er die Nationalgüter auch nicht zu schleunig verkaufen, daher fodert er Verweisung an die hierüber niedergesetzte Kommission, welche auch über die frühere Bothschaft bald Rapport machen soll. Andererwerth folgt Nutzet, und findet gerade z. B. besonderer Sorgfalt die Frage wiedig, ob das Schloß zu Frauenfeld, in einer Stadt, wo man wegen dem Siz der Autoritäten Nationalgebäude nöthig hat, verkauft werden solle oder nicht. Haas stimmt Nutzet und Andererwerth bei. Eulacher fodert schleunige Abstimmung zur Ersparung der Zeit. Cartier bezeugt, daß die Kommission ihren Rapport schon vollendet habe, daß er aber nicht vorgelegt werden komme, weil wichtigere Rapporte an der Tagesordnung waren. Ackermann will das Schloß Frauenbrunn verkaufen. Der Präsident erklärt, daß er nun keine solche Zwischenanträge zulassen könne. Spengler fodert Sorgfalt in Rücksicht solcher Verkäufe, weil z. B. Brunek eine Hochwache sey. Arb will wegen dem Schloß Falkenstein eine Verfügung treffen: der Präsident weist auch diesen Antrag zurück. Die Bothschaft des Direktoriums wird an die Kommission gewiesen.

Ackermann wünscht, daß die Commission untersuche, ob das Schloß Frauenbrunn, welches zu einer Fabrik verkauft werden könnte, nicht sollte veräußert werden. Koch begehrts Sorgfalt bei allen solchen Verkäufen, und daß man auf solche blosse Anzeigen hin nicht in Untersuchungen eintrete, besonders auch weil dieses Finanzgegenstände sind, über die wir uns ohne Einladung des Direktoriums nicht einlassen können; er begehrts also Tagesordnung. Huber folgt diesem Antrag. Ackermann zieht seine Motion zurück.

Arb begehrts schleunigen Rapport von dieser Kommission, weil, seitdem Falkenstein und einige andere Schlösser abgebrannt wurden, dieselben bewacht werden müssen, und also ihre schleunige Veräußerung dem Staat Vortheil bringt. Auf Hubers Antrag geht man zur Tagesordnung.

Über die Redaktion von der Anzeige des Orts unsrer Sitzungen an den Senat und das Direktorium, begehrts Carrard, Auslassung des Worts Comödienhaus, und will nur sagen, daß wir unsren prosvisorischen Saal bezogen haben. Huber weiß nicht, warum wir uns schämen sollen zu sagen, daß wir das Comödienhaus einstweilen bezogen haben, da sich die Stellvertreter der grossen Nation einst in einer Reitschule versammelten. Weber folgt Hubern und glaubt es wäre sehr seltsam uns zu schämen den Ort unsrer Versammlungen zu nennen. Secretan will bestimmen, daß wir im südlichen Flügel des Tessiner Kollegiums uns versammeln. Die erste voraeschlagne Redaktion wird angenommen.

Das Vollziehungsdirektorium zeigt an, daß bei Horgen am Zürichsee das Haus eines verpachteten Nationalguts abgebrannt sey, und daß nun die Nation der Pachtung infolge, das Haus wieder aufbauen

folgte. Um nun dieses auszuweichen und den ungünstlich gewordnen Pächtern zugleich auch eine Erleichterung und Hilfe zu gestatten, begehrte das Direktorium dieses kleine Nationalgut den Pächtern in einem mässigen Preis verkaufen zu dürfen. Nutz et begehrte Verweisung an die Kommission wegen Verkauf von Nationalgütern. Koch fordert Verweisung an eine neue Kommission, weil es hier zugleich um eine Art Entschädigung zu thun ist, und hier Lokalkenntniß erforderlich wird. Dieser letzte Antrag wird angenommen und in die Kommission verordnet: Nellstab, Anderwerth und Fierz.

Das Direktorium theilt ein Begehrten mit von der Gemeinde Fräsch elz, welche eine etwelsche Abänderung in dem Dekret vom 2. Juli, in Rücksicht auf ihre Besteuerung begeht. Huber fordert Vertagung in eine Nachmittagssitzung, weil dieses eine Bittschrift ist. Secretan fordert Verweisung an die hierüber niedergesetzte gewesene Commission. Kuhn folgt der Dringlichkeit wegen, Secretar. Koch stimmt Hubern bei, dessen Antrag angenommen wird. Carmintan begeht Priorität dieser Bittschrift in der ersten Nachmittagssitzung. Huber fordert Tagesordnung, weil man dieses dem Bureau überlassen soll. Man geht zur Tagesordnung.

Das Vollziehungsdirektorium wünscht in einer Bothschaft sich und den gesetzgebenden Räthen Glück über ihre Ankunft und wiederum angefangne Arbeiten in Luzern, indem es dieselben als seine alten Brüder ansieht; es zeigt zugleich an, daß der Allianztraktat mit der fränkischen Republik nun ausgewechselt sey, daß aber der Krieg zwischen den grossen Mächten Europens wieder wahrscheinlicher werde, und auch unser junge Staat viele höchst thätige aussere und innere Feinde hat; allein aller dieser drohenden Gefahren ungeachtet hofft es durch seine gemeinschaftlichen Bemühungen mit der Gesetzgebung das Vaterland zu retten und aus diesen drohenden Gefahren zu ziehen. Man flatscht. Huber sagt, diese Bothschaft enthalt eine kurze Übersicht der gegenwärtigen Lage unseres Vaterlandes und die Hoffnung uns aus der Gefahr zu ziehen, wenn wir unserm Eide treu sind! Ich begehrte Niedersezung einer Commission oder Auftrag-Ertheilung an das Bureau eine Antwort an das Direktorium zu entwerfen und dem grossen Rath schlesigst vorzulegen. Dieser letztere Antrag wird angenommen.

Huber begehrt für Michel Urlaubverlängerung von 14 Tagen; sie wird gestattet. Anderwerth begeht die gleiche Verlängerung für die B. Müller und Grüter, welche ebenfalls gestattet wird.

Starki begehrt ebenfalls 14 Tag Urlaub. Koch begehrt Sorgfalt in der Urlaubertheilung, indem ohne dies die Versammlung sich zu sehr vermindern könnte; er wünscht daher, daß die Mitglieder, welche Urlaub zu haben wünschen, sich erst beim Bureau ein-

schreiben, damit dann die Versammlung über alle diese Begehrten gemeinschaftlich abstimmen könne. Nutz et stimmt Koch bei und begehrt einen Namensaufruf aller Mitglieder. Spengler will den Namensaufruf gleich vornehmen. Koch begehrt Verschiebung dieser Maafregel bis in 3 Tagen, des bloß kurzern Tagigen Urlaubs wegen, den sich einige Mitglieder genommen haben. Erlacher stimmt Koch bei, dessen Anträge angenommen werden.

Der 12. S. des Bürgerrechtsgutachtens wird in Berathung genommen. Koch vertheidigt das Gutachten und fordert dessen Annahme. Anderwerth stimmt auch dem Gutachten bei, einzig begeht er, daß die Bestimmung in demselben ausgelassen werde, daß die Nichtgemeindsgenossen nie über 8 Franken jährlich zu den Gemeindsausgaben beitragen sollen, indem sonst der Fall eintreten könnte, daß die Gemeindsbürger mehr zu bezahlen hätten als die blosen Gemeindseinwohner. Kuhn vertheidigt auch die Grundsätze des Gutachtens, stimmt aber auch zugleich Anderwerth bei, und will dagegen bestimmen, daß die Gemeindseinwohner immer verhältnismässig so viel an die Gemeindsausgaben beitragen als die Gemeindsgenossen aus ihrem Gemeindgut daran bezahlen.

Secretan ist noch gleicher Meinung wie in der letzten Sitzung in Arau, weil durch diesen S. der Unterschied zwischen Staats- und Gemeindsbürgern noch grösser, und für erstere noch drückender wird, als er bis jetzt war, und die Nichtgemeindsgenossen nun zu den Gemeindsausgaben Beiträge geben müssten, während die Gemeindsgenossen nichts dazu aus ihrem Sak beitragen; zudem wäre der Vortheil der daraus für die Gemeindgüter entstünde, in Vergleich mit dem Druck den die sogenannten Hintersassen dadurch leiden würden, unbedeutend. Schon hat man mit Vergnügen, der Aufhebung dieses traurigen Unterschieds wegen, von Vertheilung der Gemeindgüter sprechen hören, lasst uns also allmälig die Aufhebung dieser Ungleichheit unter den Bürgern eines Staats, vorbereiten statt sie noch bestimmter und auffallender zu machen. Jeder Staatsbürger ist ja auch irgendwo Gemeindsbürger, und zahlt also dort wo er Gemeindsgenosse ist, durch seinen Anteil den er am Gemeindsgut hat, schon an den Gemeindsausgaben seiner Gemeinde, will man ihn also, wenn er in einer andern Gemeinde wohnt, noch ein zweitesmal zahlen machen? dies wäre eben so sehr der Gerechtigkeit als der Gleichheit zuwider! Wir müssen die neue Ordnung der Dinge vorbereiten, und diesen traurigen Rest des erbärmlichsten Feodalismus nicht noch langer unterstützen wollen, daher fordre ich Durchstreichung dieses S.

Die Fortsetzung im 172. Stük.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Hundert zwei und siebzligstes Stück

Viertes Quartal.

Luzern, Dienstags den 9. October 1798

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 4. October.

Präsident: Escher.

(Fortsetzung)

Noch sagt: Es liegen nun schon zwei Meinungen da, die einander geradezu entgegengesetzt sind; die eine davon liegt ganz in den schon angenommenen Grundsätzen über diesen Gegenstand, nämlich in der Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Gemeinden auf ihre Gemeindgüter, die andere ist diesen anerkannten Grundsätzen ganz zuwider. Wir sollen als Gesetzgeber weder Hintersassen noch Gemeindsbürger begünstigen wollen, sonst schaden wir ungerechterweise einer der beiden Klassen. Der vorgeschlagne S. ist ganz in den schon anerkannten Grundsätzen, denn da das Gemeindgut Eigenthum der Gemeindsbürger ist, so ist alles was aus diesem Gemeindgut bezahlt wird, soviel, als ob es aus dem Sac der Gemeindsbürger bezahlt würde, folglich sollen die Gemeindseinwohner, welche kein Gemeindsgut haben, so viel an die Gemeindsausgaben zahlen, als die Gemeindsbürger verhältnismässig dazu aus dem Gemeindgut beitragen. Einzig glaubte die Commission der Leichtigkeit wegen womit die Gemeindsbürger bezahlen, eine Milderung in diesem strengen Recht vorschlagen zu dürfen. Secretans Antrag hingegen begünstigt die Hintersassen in den Gemeinden zum Schaden der Gemeindsbürger, und ist der Gleichheit, die in allen Beiträgen statt haben soll gerade zuwider. Oder sollen wir etwa der schönen Anstreiche wegen die die Hintersassen in Lausanne verauflaufen, als sie mit unserm Munizipalitätsbeschluss unzufrieden waren, diese Begünstigung ihnen angedeihen lassen? ich glaube, die Gesetzgebung soll immer mit festem Muth handlen, und sich nicht durch solche Anstreiche schrecken lassen! Es können in einer Gemeinde Hintersassen zu tausenden seyn, warum sollten denn alle diese zu den Gemeindsausgaben nichts bezahlen, und diese alle nur von den Gemeindsbürgern allein getragen werden, die dadurch eigentlich zu Schaden Privateigenthum es ist: die Kantone hätten ja auch

kämen? Nicht alle Hintersassen die Stadtbürger sind haben Anteil an Gemeingütern, denn viele Gemeinden haben gar kein Gemeingut. Es scheint, die gute Lehre die der Präsident uns heute gab, daß die Gesetze eines Volks mit dem Grade seiner Kultur gleichen Schritt halten sollen, sey schon wieder vergessen worden! ich fodre also Beibehaltung des Rapports.

Erösch sagt, da jeder Schweizer das Recht hat sich nun niederzulassen wo er will, so ist ganz billig, daß sie auch da zahlen, wo sie hingehen, denn die Gemeindgüter sind ja schon zu Eigenthum der Gemeinden erklärt, daher stimme ich Neuhn bei.

Carmintrian will freilich die Hintersassen auch kein Hintersassgeld mehr zahlen lassen, allein das was die Bürger als Einwohner einer Gemeinde, gleichviel ob aus ihrem Sac oder aus einem gemeinschaftlichen Gut zu bezahlen haben, sollen auch die Hintersassen zahlen.

Carrard: Freiheit, Gleichheit ist unser allgemeiner Wahlspruch! und warum wollten wir denn nun die Verschiedenheit die zwischen Bürgern statt hatte, noch vermehren und noch drückender machen als sie zuvor war? Das Hintersassgeld, das in der alten Ordnung der Dinge statt hatte, und welches wir nun nicht mehr beibehalten wollen, war eigentlich nichts anders als ein solcher Beitrag an die Gemeindsausgaben. Die Gemeindgüter gehören meist diesem Dorf oder dieser Stadt, und nicht den Gemeindgenossen; diesen Sac könnte die Geschichte beinahe aller Gemeindgüter beweisen; daher also bleibe man wenigstens beim Report, und mache die Hintersassen nicht so viel mehr tragen als sie bis jetzt getragen haben.

Und erwerth beharret, weil dieser Beitrag an die Gemeindsausgaben, wovon hier die Rede ist, nicht Hintersassgeld ist, sondern ein Beitrag, den auch die Gemeindsbürger aus einem Fonds bezahlen, der ihr Eigenthum ist.

Cartier stimmt Carrard bei, indem die Gemeingüter nicht so bestimmtes Eigenthum sind wie das Privateigenthum es ist: die Kantone hätten ja auch

nicht gleiches Vermögen, und doch stießen wir sie alle mit ihrem ungleichen Vermögen in Eins zusammen! Durch die vorgeschlagne Veränderung dieses §. würden nur den grossen und reichen Gemeinden und Städten wieder aufs neue Privilegien gegeben: daher stimmt er aufs höchste für den Rapport ohne Verschärfung.

Weber will alles was die neue Ordnung der Dinge befestigt, auch befördern, und also ja keinen Unterschied vermehren, der zwischen den Bürgern sonst schon statt hat. Die Brunnen, das Pflaster der Straßen u. s. w. gehören ja den Städten und Dörfern, und nicht den Einwohnern die sie angelegt haben; denn wenn diese weg ziehen, so nehmen sie doch wieder die Brunnen noch das Pflaster mit, sondern lassen sie zurück, als dem Dörfe oder der Stadt gehörig. Also da einzig wo die Gemeindgüter nicht genügen, sondern wo bestimmte Auflagen auf die Gemeindesassen nöthig sind, nur da sollen auch die Hintersassen besteuert werden können: folglich begehre ich gänzliche Durchstreichung dieses §.

Secretan behauptet, das Hintersassgeld sey auch eine kleine, mässige Gemeindsanlage gewesen, die vorgeschlagne aber würde viel drückender werden, als die bisherige es war, und sollte denn dieses die Wirkung von Freiheit und Gleichheit für die Hintersassen seyn? Webers Beispiele sind treffend, und beweisen daß die Gemeindesachen nicht Privatgenthum sind, sonst könnte man sie mitnehmen wenn man aus der Gemeinde zieht: man lässt also Brunnen und Pflaster stehen, und macht anderwärts Gebrauch davon, und offenbar ist es, daß wenn man ihn da wieder zahlen macht, daß er dann doppelt zahlt! wir würden durch diesen §. einen grossen Theil unsers Volks stossen und beleidigen; gerade z. B. die Stadt Lausanne, wo der noch existirende Magistrat selbst einen solchen Beschluß nie vorzuschlagen gewagt hätte, ungeachtet da zu tausenden Hintersasse vorhanden sind.

Marcacci kann dem §. nicht bestimmen, denn entweder ist der Hauptgrundsz richtig oder unrichtig: ist er richtig so kann keine Summe als ein Maximum der jährlichen Abgabe bestimmt werden, ist er unrichtig, so müßte das ganze Gutachten geändert werden, ich stimme also Anderwerth bei. Mit 39 Stimmen gegen 35 wird der §. mit Anderwerths Bestimmung angenommen. Secretan fodert Vorlegung einer Redaktion. Anderwerth und Carrard begehren bestimmte Annahme des §. mit Anderwerths Erklärung. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in ein geheimes Comite.

Senat, 4. Oktober.

Präsident: Usteri.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Anrede:

Bürger Senatoren!

Sie kann uns nicht anders als feierlich seyn, die Stunde, in der wir gleichsam zum zweitemale die Sitzungen der ersten Gesetzgebung Helvetiens eröffnen. Bei unserm ersten Zusammentritt vor sechs Monaten in Aarau, da waren wir nur etwa zur Hälfte noch beisammen, wir waren bald alle einander ganz unbekannt, wir sahen nur Dämmerung und Ungewissheit vor uns; mit sicherem Blicke, mit trauterem Händedruck versammeln wir uns heute hier, im Mittelpunkt der Republik, im Angesicht und am Fuße der helvetischen Alpen, allernächst dem klassischen Boden der Freiheit.

Segne du, höchster Beherrcher der Welten und Völker, unsern neuen Zusammentritt!

Sei gepriesen, du Gott unsrer Väter, seit Jahrtausenden Schützer von Helvetiens Freiheit; du rufst den erlöschenden Geist der helvetischen Freiheit wieder hervor.

In Helvetiens Gebirge und Thäler, hatte der Genius der Freiheit sich zurückgezogen, während des Despotismus barbarische Herrschaft zahlreiche Jahrhunderte durch, ihn von der Erde vertilgt zu haben glaubte. — Lange war er, seiner patriarchalischen Familien unserer frühesten Väter, stiller und friedlicher Haussgott — denn der Geist der Freiheit ist vor allem ein Geist des Friedens, der Freundschaft und des häuslichen Glückes. Als die Ruhe unserer Väter von frechem Uebermuth und schröder Willkür elender Fürstendienner bedroht ward, da gab er ihnen Männermuth ein, und den Geist seiner ewigen Bünde — die das Resultat einer Revolution waren, welche von reitem Freiheitsfeuer geleitet und vollendet, der Menschheit keine Thräne gekostet hat.

Dass der Tod besser sey als die Knechtschaft, war vor bald fünf Jahrhunderten der Wahlspruch jener unsterblichen Männer, die sich keineswegs die Gefahr ihres gerechten Widerstandes gegen Tyrannen, und die schreckliche Rache die an ihrem Vaterlande und an den Thren genommen werden würde, wenn ihr Beginnen mißlänge, verbargen. — Aber ihrer guten Sache vertrauend, traten sie dort auf Grutlis Wiese zusammen, hoben ihre Hände zum Himmel, und schworen im Namen dessen, der Kaiser und Bauern von gleichem Stämme geschaffen hat — Sie schworen: „dass keiner aus ihnen etwas aus eigenem Gutedenken wagen, aber auch keiner die andern verlassen, sondern sie alle Leib und Leben daran sezen wollten, dass das unschuldig unterdrückte Volk in jedem Thal wieder zu seinen uralt angestammten Gerichten und Rechten ges lange, und sie gegen die neue unbefugte Gewalt so behaupten, dass sie alle und ihre ewigen Nachkommen

dessen geniesen mögen; zu dem Ende die mutwilligen Landvögte nebst ihren Söldnern, Feind und Anhang, unverzüglich aus dem Land zu treiben, ohne sich jedoch an ihren Personen zu vergreifen, oder auch des verhaftesten Blutes nur einen Tropfen zu vergießen; und über dieses alles hinaus, ohne daß ihre Thaler überhaupt sich künftig weigern die dem Reiche bisher schuldigen Pflichten weiter zu leisten, noch daß besondere Gemeinden oder einzelne Personen das, was Geist- oder Weltliche, Edle oder Niedle, an Gütern oder Rechten von Alters her unter ihnen besessen, denselben irgend auf eine Weise zu entzweien suchen.

Du hörtest den Schwur, Gott unserer Vater, und du segnetest ihn, zu schneller Erfüllung. — Dein allmächtiger Arm führte alsdann die Scharen der Kinder der Freiheit, da sie nun in blutigen Schlachten den errungenen Sieg sich befestigen mußten. Es dankten die neuen Eidgenossen dir kniend und mit ausbreiteten Armen, den wunderbar bei Morgarten erfochtenen Sieg.

Sei gepriesen du Gott unserer Vater, seit Jahrtausenden Schützer von Helvetiens Freiheit; du rufst wieder hervor den erlöschenden Geist der helvetischen Freiheit.

Der Eidgenossen ewige Bünde waren geschlossen; sie hatte sich gesamt, die Verfassung, die mit Manngfaltigkeit Einheit verbinden sollte; da eröffnete sich eine grosse und schreckliche Schule für unsere Vater. Dass die Eidgenossen sich selbst am meisten zu fürchten hätten — wie jedes Volk und jeder Mensch seinen fürchterlichsten Feind im eignen Busen trägt — das war die große Lehre, welche das traurige Jahrhundert der helvetischen Bürgerkriege, mit blutigen Zügen in den Tafeln der Geschichte verkündet.

Den kummervollen Jahren ließ deine gutevolle Vorsehung, Segen des innern und des äussern Friedens und die Epoche der schweizerischen Neutralität folgen, welche der Eidgenossenschaft Ruhe und Glück, drei Jahrhunderte durch, während denen alle europäischen Völker von Stürmen erschüttert wurden, beneidenswerth darstellte. Von dem ewigen Friedensschluß mit Frankreich, zählte sich gleichsam die Epoche dieses Neutralitätssystems, und es war in der That dieses Interesse der schweizerischen Republiken, an das Interesse und an die Dauer der französischen Monarchie geknüpft.

Die lange Ruhe, deren die Schweiz genoß, verstärkte billiger Weise die Abhänglichkeit an die Verfassung, der man jene verdankte; aber sie machte auch blind gegen ihre theils ursprünglichen, theils allmählig eingeschlichenen Gebrechen, die in eben dem Grade spurbarer werden mußten, wie die fortschreitende Kultur und Aufklärung über die gesellschaftlichen Verhältnisse neue Begriffe entwickelte, die alten Bändelocken gemacht und das Bedürfniß neuer angedeutet hatte. Eine traurige Verblendung ließ die einen der Führer, herrschsüchtige und eigemüthige Absichten die andern, sich jeder noch so nothwendig gewordenen

Neuerung widersehen — Jene priesen mit Recht den Geist, unter welchem die alten Formen zu Stand gekommen waren; aber sie glaubten in flagentlichem Irrethum, den entzückenden Geist durch die Formen erhalten zu wollen, deren unzweckmäßige Dauer gerade jenen erschöpft — diese priesen als engherige Selbstsüchtler die alte Verfassung allein um der Vortheile und Vorrechte willen, die sie ihren Personen gewährte. — Aber die Stunde hatte geschlagen; die Völker waren erwacht; es waren nun nicht mehr papiere Dokumente von alten durch Usurpation verlorenen Freiheiten, die wieder gefunden und in Anspruch genommen wurden; es waren die ewigen und unveränderlichen Menschenrechte, vor deren Licht das Reich der zahllosen Privilegien in ewige Nacht zurückzufallen mußte. — Galliens Söhne waren aufgestanden; sie erklärten vor dem ganzen Europa den Eintritt der neuen Ordnung der Dinge, die Freiheit unter dem Gesetz, welches das Volk durch seine selbst gewählten Stellvertreter gegeben hat; die Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger vor eben diesem Gesetz. — Die Usurpatoren der Völkerfreiheit rüsteten sich zum Kampfe gegen die neue Lehre; aber im Rathe der Vorsehung war beschlossen, daß eben dieser Widerstand der neuen Ordnung kräftigstes Beförderungsmittel werden sollte — Schmetternd stürzt jetzt zusammen jener älteste und mächtigste Monarchen Thron, und das Signal zur Völkerfreiheit — und auch zur Wiedergeburt Helvetiens — war gegeben.

Sei gepriesen, du Gott unserer Vater, seit Jahrtausenden Schützer von Helvetiens Freiheit; du rufst wieder hervor den erlöschenden Geist der helvetischen Freiheit.

Es sieht dein väterliches Auge, du Gott unserer Vater, wie es mit Wohlgefallen herabsah auf der Eidgenossen alte Bünde, mit gleichem Wohlgefallen herab auf den neuen Schweizerbund; er ist der Bund unserer Vater, den wir wiederholen — der Bund für Freiheit und Ruhe; die Formen nur sind dem Zeitbedürfnisse gemäß geändert, und in eine eine sind die hundert manngfaltigen Verfassungen geschmolzen; — eben die Tugenden und eben die Grundsätze, die einst diese letztern in ihrer Reinheit gestiftet und sie lange erhalten haben, die sollen auch des neuen Bundes Geist und Leben seyn. — Die Formen ändern sich, aber ewig dauern Wahrheit und Recht.

So kröne dann, du Gott unserer Vater, dein Werk; deine allmächtige Weisheit segne und beglücke unser Vaterland; dein Geist schwebe über ihm. Mögen Helvetiens Gesetzgeber alle, von dem reinsten Patriotismus beseelt, durch weise Gesetze, die das Resultat der Kenntnisse des Jahrhunderts und eigener und fremder Erfahrung seyn sollen — das Wohl der Republik gründen; möge Gerechtigkeit und Humanität das Gepräge der helvetischen Gesetzgebung seyn. — Möge Mäßigung und Vorsicht, verbunden mit wachsamer Thätigkeit, der Geist des vollziehenden Direk-

verlust und jeder seiner untergeordneten Behörden seyn. — Mögen die Gesetzgeber und die Regierung nie vergessen, daß wenn auf der einen Seite Schwäche und Wanckelmuth der Regenten, die Verfassungen untergraben und den Völkern Unheil bereiten, auf der andern Seite Willkür und gesetzlose Gewalt nicht geringere Wunden schlagen; mögen sie nie vergessen, daß durch gute Zwecke tadelhafte Mittel nie gerechtfertigt werden, und daß alle Sünden der weiland Aristokraten und Oligarchen, um kein Granchen unsündlicher werden, wenn sie im Namen der Freiheit oder der Souveräinität des Volkes begangen werden. Möge das helvetische Volk mit jedem Tage der Freiheit würdiger werden; möge bald kein helvetischer Bürger mehr, Parteigeist oder Hass irgend einer Klasse seiner Mitbürger, für Patriotismus ansehen; — noch eignmütige Absichten und Selbstsucht, für Liebe der Freiheit. Sie sind keine freie Menschen, sie sind keine Republikaner, jene, die das Wohl des Vaterlandes nur in dem Grad von Macht und Ansehen und Einfluss, den sie selbst geniessen, sehen, und die Freiheit und Gleichheit von sich stoßen, sobald ihre eigenen Interessen dadurch gefräntzt werden. — Läßt ihn, du Gott unsrer Väter, verschwinden von Helvetiens Boden, diesen Geist des neueren Verderbnisses.

Er ist nicht der Geist der alten Bünde der Eidgenossen; er soll und kann nicht der Geist des neuen Schweizerbundes seyn. Flösse allen Helvetiern den Geist des Edelsinns, der Großmuth, der Güte und des Friedens ein; Achtung jeder Tugend, Hass jedes Lasters, aufrichtige Bruderliebe und brennende Liebe des Vaterlandes mögen Aller Herzen erfüllen.

Dann wird Helvetiens Glück neu aufgehen, die noch blutenden Wunden werden vernarben, die noch fliessenden Thränen werden trocken — und unsere spätesten Enkel werden das Andenken der gegenwärtigen Lage mit freudevollen Festen feiern und mit tausend und tausend dankbaren Jungen ausrufen:

Sey gepriesen, du Gott unsrer Vater, seit Jahrtausenden Schützer von Helvetiens Freiheit; du hast wieder hervorgerufen den erlöschenden Geist der helvetischen Freiheit.

Hoch lebe die Freiheit! Hoch lebe die Republik!

Unter lebhaftem Beifallklatschen wird auf Augustini's Antrag der Druck dieser Rede und die Errichtung ins Protokoll beschlossen.

Der B. Regierungstatthalter, der Unterstatthalter, die Agenten, die Verwaltungskammer, das Kantons- und Disstricthericht von Luzern, treten in den Saal. Der Regierungstatthalter Rüttimann trägt in einer wohl abgefassten Rede die Gesinnungen des Danks und der Freude über die Ankunft der Regierung in Luzern und die wärmsten Wünsche für das Wohl der Republik, im Namen des Kantons und der Gemeinde vor. Auf Bay's Antrag wird dem Statthalter und

seinem ganzen Begleite die Ehre der Sitzung zuerkannt, und jener soll von dem Präsidenten den Bruderkuß erhalten.

Der Präsident antwortet dem Regierungstatthalter und den Luzernerschen Autoritäten:

Bürger!

Mit lebhaftem Vergnügen sieht der Senat in seiner Mitte, die Vorsieher, Verwalter und Richter des Kantons und der Gemeinde, welche die gesetzgebenden Räthe zum Sitz der helvetischen Regierung gewählt haben.

Glauben Sie, Bürger, daß unter den allgemeinen und besondern Gründen, die uns mit Freude und frohen Herzen unserem neuen Wohnsitz entgegen sehen ließen, derjenige nicht der geringste war, daß wir uns dadurch Männer nähern, denen die gesetzgebenden Räthe schon mehr als einmal die feierliche Erklärung zufanden: sie hatten sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.

Es ist ein kostbarer Genuss, Bürger zu umarmen, die die Ehre des Vaterlandes retten haben — Sie haben sich diese Bürgerkrone errungen; die helvetische Nation und Europa haben den Ausspruch gethan. — Ich lade sie im Namen des Senates ein, unserer Sitzung beizuwöhnen und den Bruderkuß von mir anzunehmen.

Unter Beifallklatschen ertheilt der Präsident dem Regierungstatthalter den Bruderkuß.

Auf Erauers Antrag soll die Rede des B. Rüttimann, und die Antwort des Präsidenten ins Protokoll aufgenommen werden.

Der Beschluss, welcher den Mitgliedern des Obergerichtshofes ein Gehalt von 275 Louisdors bestimmt, wird verlesen. Lüthi v. Sol. beruft sich auf den Artikel des Reglements, welcher sagt: „Kein von dem Senat verworfener Beschluss kann denselben vor Verlauf einer Frist von 6 Monaten unter der nemlichen Form wieder zur Genehmigung vorgelegt werden.“ Er glaubt, die Worte unter der nemlichen Form müssen sich nothwendig auf das Wesentliche des Beschlusses beziehen, und können nicht bloss von den Erwagungsgründen oder dem Eingang des Beschlusses verstanden worden, die im gegenwärtigen Fall allein abgeändert sind, und hingegen der nemliche Beschluss vor 2 Tagen vom Senat ist verworfen worden. — Er will also den Beschluss verwerfen mit Melbung, daß das Gesetz ihn anzunehmen verbiete. Bay glaubt, diese Anwendung jenes Artikels vom Reglement sei wichtig genug, um erst durch eine Commission näher untersucht zu werden. — Diese wird beschlossen; der Präsident soll sie ernennen. Er ernennt Bay, Lüthi v. Sol. und Berthollet.

Die Fortsetzung im 173. Stück

Der schweizerische Republikaner.

hundert und drei und siebzligstes Stük.

Gesetzgebung.

Senat, 4. October.

(Fortsetzung.)

Nachstehender Beschluss wird verlesen:

»In Erwägung, daß verschiedene Staatsdiener noch kein Kostüm haben und es nothwendig ist, daß das Gesetz dafür sorge — beschließt der grosse Rath:

1. Der Secretair des Vollziehungs- direktoriums trägt einen schwarzen Rock über die Brust herab zugeknüpft, weisse Weste, schwarze Hosen — die Knöpfe von gleicher Farbe. Auf den Kermelaußschlägen eine Brodrur wie die Minister. Dreifarbig Schärpe um den Leib. Runder Hut.

2. Die Oberschreiber der beiden Räthe tragen einen grauen Rock über die Brust herab zugeknüpft, graue Hosen, die Knöpfe gelb. Eine schwarze Weste. Sie tragen um den Arm eine dreifarbig Schärpe. Runder Hut.

3. Die Unterschreiber und Dollmetscher der beiden Räthe und des Vollziehungs- direktoriums gleichen Rock, Weste und Hosen wie der Oberschreiber. Die Unterschreiber des grossen Räthes eine rothe Armbinde, die des Senats eine grüne und die des Vollziehungs- direktoriums eine gelbe. Runder Hut.

4. Die Staatsboten der drei obersten Gewalten, tragen einen grünen Rock über die Brust herab zugeknüpft, mit gelben Knöpfen. Eine rothe Weste, grüne Hosen, runden Hut. Die Staatsboten des grossen Räthes tragen eine rothe Armbinde — die des Senats eine grüne und die des Vollziehungs- direktoriums eine gelbe; runden Hut.

5. Die Weibel der drei obersten Gewalten tragen einen grünen Rock, Weste und Hosen. Die Weibel des grossen Räths tragen einen rothen Kragen auf dem Rock, die des Senats einen gelben und die des Vollziehungs- direktoriums von gleicher Farbe mit dem Rock. Alle Weibel dieser obersten Gewalten tragen von dem 4ten bis ins 6te Knopfloch auf der Brust ein dreifarbiges Band.

6. Dem obersten Gerichtshof wird überlassen seizen eigenen Unterbeamten ein dienliches und verhältnismässiges Costüm selbst zu bestimmen.

Lüthi v. Sol. rath zur Annahme. Mur et bemerkt, der Gegenstand sei allerdings von keinerlei Wichtigkeit, dennoch sehe er ungern in dem Costüm der Weibel die ungleiche Farbe von Rock und Kragen; dies erinnert an die ehemaligen Livereien, und darum verwirft er. — Der Beschluss wird angenommen.

Derjenige, welcher bestimmt, daß den Weibeln in Hinsicht auf ihr mässiges Gehalt, das Costüm zum erstenmale vom Staat soll bezahlt werden, wird verlesen. Man ruft zur Annahme. Kuhli giebt zu bedenken, daß eine solche erste Bewilligung Folgen haben könnte und daß überhaupt alle Gehalte so beschaffen sind, daß sich jeder selbst daraus kleiden kann; er verwirft den Beschluss. — Der Beschluss wird verworfen.

Carlen verlangt schriftlich und erhält Verlängerung seines Urlaubs für einen Monat.

Auf Lüthi v. Sol. Antrag, sollen künftig die Stimmenzähler eigene Plätze einnehmen, und die Zählung der Stimmen bei jedem Mehere besorgen, was bisdahin der Weibel gethan hat.

Grosser Rath, 5. October.

Präsident: Escher.

Kuhn schlägt bei Anlaß der Verlesung des Protokolls eine neue Redaktion von dem gestern beschlossnen 12. S. des Bürgerrechtsgulachens vor, deren zu folge die Verwaltungskammern bestimmen sollen, was die Hintersassen in jeder Gemeinde nach Verhältniß der Gemeindsausgaben und ihres eigenen Vermögens zu bezahlen haben.

Secretan glaubt, diese Redaktion sey durchaus unannehmbar, weil dieses doppelte Verhältniß viel zu schwierig herauszufinden und eigentlich dieses System unausführbar wäre.

Da viele Mitglieder über diesen Gegenstand das Wort fordern, so erinnert der Präsident, daß man ja nicht vergesse, daß es nur um die Redaktion, nicht aber um die Sache selbst, die schon abgeschlossen ist, zu thun sey; er wird lebhaft unterstützt.

Nuzet sagt, durch den gestrigen Schluß sind die Hintersassen unter die Gewalt und Willkür der Gemeindsbürger gesetzt worden; ich kann die vorgeschlagne Redaktion nicht annehmen. Huber stimmt Nuzet bei, und glaubt, man gehe nun mit der vorgeschlagenen Redaktion weiter, als man gestern durch den Schluß gieng und dadurch würde eine drückende und schadliche Vermögenssteuer, die auf die Hintersassen drücken würde, entstehen.

Kuhn sagt, da man doch wieder anfängt in den Gegenstand selbst einzutreten, so will auch ich meine Grundsätze, die in dieser Redaktion enthalten sind, vertheidigen. Als im ganzen Lande das Geschehni über die Gemeindgüter erhoben und wie von Bittschriften aus jenem Kanton überschwemmt waren, wurden dieselben durch viele Beschlüsse als Eigentum

der Gemeindsbürger heilig und unantastbar erklärt. Durch jene Beschlüsse ist also jede Gemeinde eine Gesellschaft geworden, die ein gemeinschaftliches Eigentum hat; wenn also alle Gemeindbevölkerung eine Ausgabe allem Recht gemäß gemeinschaftlich tragen sollen, so ist es eben so ungereimt als ungerecht, diese Ausgabe nur denjenigen Mitgliedern aufzubürden, die ein gemeinschaftliches Eigentum haben. — Dass ich nun vorschlage diese Beiträge nach Verhältniss des Vermögens zu beziehen, ist, denke ich, völlig den Grundsätzen der Konstitution und schon dem Beschluss, den wir über die Finanzen gefasst hatten, gemäß — oder wollen wir den Armen gleich dem Reichen beitragen machen? — Da aber viele der Hintersassen, die man immer begünstigen will, arm sind, so werden diese nichts zu bezahlen haben, also wird, denke ich, das Schicksal derselben durch die vorgeschlagne Redaktion nicht drückender gemacht! — So lange also Gemeindgüter sind, die ich auch dem Gemeingeist für nachtheilig halte, ist die vorgeschlagne Redaktion den Eigentumsrechten gemäß, und wenn einst keine Gemeindgüter mehr sind, so muss ja die Gemeindsausgabe doch nach denjenigen Grundsätzen vertheilt werden, und alle Einwohner so dazu beitragen, wie ich jetzt vorschlage. Weber haupt aber denke ich können wir nicht immer nur auf den Leman allein sehn, sondern müssen unsre ganze Republik betrachten, wenn also durch diesen Beschluss der Leman nicht so sehr begünstigt würde wie andere Gegenden, so vergesse man nicht, dass der Leman durch die Beschlüsse über die Feodalrechte auch weit mehr begünstigt ward als andere Kantone, indem Oberland und Waldstatt dadurch gar nichts gewannen.

Wunder folgt Kuhn und will einzig den Fall ausnehmen, wo in einer Gemeinde bestimmte Fonds für die oder diese Gemeindsausgabe vorhanden ist. Unterwerth stimmt auch Kuhn bei, weil ja diesem Gutachten zufolge die Hintersassen sich zu Gemeindgenossen einkaufen können, wenn ihnen dieses Verhältniss vortheilhafter zu seyn scheint, als das Ihrige.

Weber findet die Frage so wichtig, dass er gerne sieht, dass man wieder etwas näher in die Sache selbst eintritt. Dieser S. besonders mit der vorgeschlagenen Redaktion verewigt den gehassigen Unterschied zwischen Bürger und Hintersassen, und unterhält den ärgerlichen Schiltbürgergeist; die Redaktion geht über den gestrigen Beschluss hinaus. Der Hin- und Herzog aus einer Gemeinde in eine andere würde gehemmt, und die Gemeindsbürger könnten dadurch sehr leicht ihre Gemeinden andern Staatsbürgern verschliessen; ich begehre also Rückweisung an die Commission zu Entfernung einer bessern Redaktion.

Cartier glaubt, diese lange Redaktionsberatung führe von der Unbestimmtheit des gestrigen Be-

schlusses her; er wünscht eher, dass die Protokollsredaktion, als die von Kuhn vorgeschlagne angenommen werde; er stimmt aber der Rückweisung an die Commission bei.

Maracci fodert als Ordnungsmotion Tagesordnung und Annahme des Protokolls. Cartier widersezt sich dieser Ordnungsmotion, weil er hofft, keiner werde das Schicksal der Hintersassen verschlimmern wollen, indem er ein solches Mitglied für unvördig halten würde, in der Versammlung zu sitzen, und dieses geschähe doch durch Kuhns Redaktion. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung, weil er von der Ordnungsmotion in allen Rücksichten abweiche; er fodert nun Tagesordnung über diese Ordnungsmotion. Weber stimmt bei, weil es um eine wichtige Redaktion zu thun sei. Man geht über Maraccis Ordnungsmotion zur Tagesordnung.

Trösch fodert als Ordnungsmotion Vertagung der ganzen Beratung, bis man wisse, was Nationalgut und was hingegen Gemeindsgut ist. Cartier unterstützt Trösch, und fodert Niedersezung einer Commission für diese Untersuchung. Koch widersezt sich einer solchen Vertagung und auch einer solchen Commission, indem schon lange entschieden ist, dass die Gemeindgüter nicht Nationalgüter sind; auf seinen Antrag geht man auch über diese Ordnungsmotion zur Tagesordnung.

Cartier fodert dringend, dass man das Schicksal der Hintersassen nicht verschlimmere, sondern es eher einstweilen noch in statu quo lasse. Eustor stimmt der Redaktion des Protokolls bei, und ist mit Weber und Secretan gleicher Meinung über Kuhns vorgeschlagne Redaktion, übrigens aber wünscht er Rückweisung der Redaktion an die Commission. Koch sagt, beinahe möchte ich glauben, ich habe meinen Kopf verloren seit ich in Luzern bin, denn ich höre die aufgeklärtesten Mitglieder unsrer Versammlung die allgemeinsten Grundsätze des Rechts in Zweifel ziehen und behaupten, Gleichheit bestehe darin, dass die einen zahlen und die andern nicht; ich höre behaupten, man müsse nicht nach seinem Vermögen steuern, sondern Reiche und Arme sollen gleich viel zahlen! — Denn auf andere Art kann ich die gemachten Einwendungen nicht ansehen, da die Gemeindgüter Eigentum der Gemeindgenossen sind. Kuhns Redaktion finde ich ganz den Grundsätzen gemäß, doch aber in Rücksicht der Ausführung zu schwierig und dem gestrigen Schluss nicht ganz anpassend, und wir sollen bei unsren Schlüssen bleiben und nicht aus Eigentüm Schlüsse, die uns nicht gefallen, immer wieder aufs neue in Beratung ziehen wollen; daher begehre ich, dass die Verwaltungskammern nach Umsständen den maßigen Beitrag bestimmen, den die Hintersassen an die Gemeindskosten zu zahlen haben sollen und stimme folglich dem Protokoll bei.

Schlumpf sieht auch die Redaktion für höchst wichtig an, und will, daß sie so sey, daß sie allenthalben verstanden werde. Er glaubt, so lange die Gemeindsgüter hinreichen, sollen sie auch zu den Gemeindsausgaben gebraucht werden, und da in seinem Kanton verschiedene Arten von Gemeindsgütern sind, so fodert er besonders die bestimmte Trennung der Gemeindsgüter von den Bürgergütern, welche letztere einzig bestimmtes Eigenthum der Theilhaber seyn können.

Erlacher stimmt ganz dem Protokoll bei, indem es sehr billig ist, daß wenn einer das Süze, welches an einem Ort ist, geniessen will, er auch das Saure tragen helse.

Nellstab bedauert, daß durch den gestrigen Beschluß der Lokalitätsgeist so sehr unterhalten werde: Die Redaktion von Kuhn kann er gar nicht annehmen: durch sie würden die Hintersassen gezwungen auch die Kirchen und Schulen da unterhalten zu helfen, wo eigne Fonds hierzu ausschließlich bestimmt sind: also wenn man durchaus beim gestrigen Schluß bleiben will, so stimmt er für die Redaktion des Protokolls. Graf hört ungerne hier in dieser Versammlung von Hintersassen und Beisassen sprechen: er will, wie Schlumpf, das eigentliche Bürgergut von den Gemeindsgütern trennen, und diese für die Gemeindsausgaben beibehalten, ohne daß die s. g. Hintersassen zahlen, ausgenommen in dem Falle, da die Gemeindgüter dazu nicht hinreichend wären: Kuhns und Kochs Grundsätze findet er zu städtisch und der Konstitution gänzlich zuwider.

Trösch hofft, ein grosser Theil der Gemeindgüter der souverän gewesenen Städte werde der Art gemäß wie sie zusammengebracht wurden, zu Staatsgut gemacht werden; übrigens stimmt er dem Protokoll bei.

Wyder beharrt auf seiner Meinung und schlägt eine neue Redaktion vor, welcher zufolge die Hintersassen in dem Falle, wenn die Gemeindgüter für die Gemeindsausgaben nicht hinreichen, gleich den Bürgern zu diesen beitragen sollen.

Huber wünscht Koch Glück, daß er seinen Kopf wieder gefunden hat, und uns so gut mathematisch beweisen konnte, daß man nicht in aller Strenge bei den bisherigen Rechten bleiben könne. Er kennt nur zweierlei Eigenthum; öffentliches Eigenthum und Privateigenthum. Gemeindgüter nun, die zu einem bestimmten Zweck vorhanden sind, können nicht als Privateigenthum angesehen werden; andere Gemeindgüter hingegen, die wirkliches Privateigenthum sind, sollen dieses auch bleiben. Übrigens finde ich keineswegs, daß es der Versammlung zur Unehre gereiche, so lange über diesen Gegenstand zu berathen; wir haben zwei bestimmt verschiedene Meinungen und der Gegenstand ist wichtig genug, um diese Meinungen mit Sorgfalt und zugleich seinem Gewissen zufolge auch mit Beharrlichkeit zu vertheidigen; den Städten aber sind ungerechte Vorwürfe gemacht wor-

den, denn viele von ihnen haben aus dem Sack ihrer Bürger Gegenstände an sich gekauft, die sie nun dem Staat als Staatsgut ganz unbedingt dargegeben haben. Kuhns Redaktion ist auch in der Rücksicht verwerflich, weil ein Hintersass in einer Gemeinde eigentlich den Genüß bezahlen soll, den er in derselben hat, und dieser nicht im Verhältniß mit seinem Vermögen steht; überhaupt ist jede Vermögenssteuer an sich selbst schon schädlich, denn nur die Quellen des Vermögens sollen eigentlich mit Auflagen belegt werden; endlich fodert er Rücksichtung des s. in die Commission, um eine neue Redaktion zu entwerfen. Dieser letztere Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung im 174. Stük.)

Commissionalbericht des grossen Rathes über die Bürgerrechte.

1.

Die Glieder der Gemeinden, welche bisher unter dem Namen von Bürgern solcher Gemeinden ein erkauftes, geschenktes oder angeerbtes Recht auf Gemeind- und Armengüter gehabt haben, sollen dasselbe noch ferner ungestört behalten.

2.

In denjenigen Städten, welche ehemals die Souveränität besaßen, werden diejenigen Güter, welche dem Staat gehörten, von den eigentlichen Gemeindgütern unterschieden, da die ersten der Republik zugefallen sind.

3.

Derjenigen Gesellschaft in jeder Gemeinde, welche das Eigenthumsrecht auf das Gemeindgut hat, liegt die Pflicht der Unterhaltung und Unterstützung derjenigen Armen ob, welche Anteilhaber dieser Gemeindsgüter sind.

4.

Diese gleiche im 3ten Artikel bezeichnete Gesellschaft ist schuldig, diejenigen Glieder derselben, welche nach den vorhandenen Civilgesetzen in dem Falle sind, mit Vögten (Vormünden) oder Curatoren versetzen zu werden, mit solchen zu versehen, über diese Vögte zu wachen, ihnen bei Führung der Vogteien mit nöthigem Rath und Autorisation an die Hand zu gehen, sie zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, und überhaupt das Vormundschaftswesen unter derjenigen Oberaufsicht einer hohern Gewalt zu leiten, welche das Gesetz bestimmen.

5.

Jede dieser Gesellschaften ist hingegen den Ministräjärgen oder Bevogteten für die sichere Verwaltung ihres Vermögens verantwortlich.

6.

Die ehemaligen Gemeind- oder Orts-Bürgers